

## Erbschaftsberatung

### Vermögen planvoll weitergeben



Über Jahrzehnte hinweg haben Sie erfolgreich Vermögenswerte erwirtschaftet – und Sie wollen Ihr Vermögen nicht nur erhalten, sondern dieses frühzeitig geplant und bewusst weitergeben. Unsere Erbschaftsberatung zeigt Ihnen die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf, damit Sie Ihre persönliche, familiäre und unternehmerische Situation Ihren Vorstellungen entsprechend gestalten können. Zum Beispiel unterstützen wir Sie bei folgenden Fragen:

- Wer hat welche Vermögenswerte in eine Partnerschaft, Ehe oder Unternehmung eingebracht, und wie können künftige Verteilungswünsche frühzeitig formuliert und sichergestellt werden?
- Was für Regelungen sind möglich für den Fall, dass jemand urteilsunfähig werden sollte?
- Welche Vorkehrungen können getroffen werden, damit der Ehe- oder Lebenspartner im Haus wohnen bleiben kann?
- Welche Rechte und Pflichten kommen bei einer Erbteilung zur Anwendung, und wie sind pflichtteilsgeschützte Erben zu berücksichtigen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um sich zu Lebzeiten oder letztwillig gemeinnützig zu engagieren?
- Wie kann eine Nachfolgelösung weitsichtig geplant werden, um eine Firmenübergabe oder einen Nachlass zu regeln?
- Welche Steuerfolgen (Erbschafts- und Schenkungssteuern) sind zu berücksichtigen?

Der Schlüssel zur Beantwortung dieser Fragen ist ein systematischer Beratungsprozess. Ihr Kundenberater steuert diesen Prozess und zieht für Sie entsprechende Experten bei.

#### Analyse der ehedüter- und erbrechtlichen Situation

Unsere Erbschaftsberater analysieren Ihre Vermögenswerte und Verpflichtungen und prüfen die Realisierung Ihrer Begünstigungspräferenzen. Dabei berücksichtigen sie sowohl pflichtteilsgeschützte Erben als auch unterschiedliche Familienformen, betriebliche Situationen und deren Auswirkungen auf den Nachlass. Zusätzlich weisen wir auf die Möglichkeiten der eigenen Vorsorge im Erwachsenenschutzrecht hin.

#### Regelung der Nachlassplanung und Umsetzung der Erbteilung

Mit einer frühzeitigen Nachlassplanung ermöglichen Sie den Miteinbezug künftiger Erben – und schaffen so eine solide Basis für die einvernehmliche Teilung des Nachlasses. Auch Zuwendungen zu Lebzeiten, gemeinnützige Engagements und die Konsequenzen eines Wohnsitzwechsels oder einer Unternehmensnachfolge lassen sich auf diese Weise langfristig planen und optimal auf Ihre Bedürfnisse abstimmen. Sie können auch bestimmen, wem Sie die Vollstreckung Ihres letzten Willens anvertrauen wollen.

#### Wir decken folgende Erbschaftsthemen ab

- Ehegüter- und Erbrecht: Aufzeigen der gesetzlichen Regelungen, Analyse von bestehenden Verträgen sowie Beratung bezüglich Verfügungsmöglichkeiten mit Testament, Ehevertrag, Erbvertrag und Möglichkeiten von lebzeitigen Zuwendungen inkl. Ausarbeiten von Testaments- und Vertragsentwürfen.
- Erbschafts- und Schenkungssteuer: Nachlassplanung und Gestaltungsmöglichkeiten unter Einbezug der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Nutzniessung, Legate, Stiftungen).
- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Beratung im Hinblick auf eine mögliche Urteilsunfähigkeit. Aufzeigen der neuen Gestaltungsmöglichkeiten, wie Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag.
- Behörden: Organisation und Koordination der öffentlichen Beurkundung und Begleitung der Kunden (und künftigen Erben) zur Unterzeichnung beim Notar sowie Vertretung der Erbengemeinschaft gegenüber Behörden, Gerichten und privaten Dritten.

Wir unterstützen Sie gerne auch mit einer Zweitmeinung zu allen Erbschaftsfragen.

## Bei Annahme eines Willensvollstreckungsmandats oder eines Teilungsauftrags umfassen unsere Dienstleistungen:

- Betreuung aller Erben (Erbenversammlung, Besprechung der Teilungsvorschläge).
- Inventaraufnahme (Regelung der Erbschaftssteuer, Liquidation von Vermögenswerten, Fremdbankbeziehungen).
- Teilungsvorbereitung und Teilung (Unterstützung bei Veräusserung von Grundeigentum, Akontoteilung der Kontoguthaben/Depotwerte, Ausrichtung von Vermächtnissen, Übertragung der Vermögenswerte auf die Erben).
- Teilungsvertrag, Schlussbericht.

Es ist auch die punktuelle Unterstützung der Erben als Alternative zum Mandat möglich.

## Zeitraumen

Eine Erbschaftsberatung umfasst in der Regel – je nach Thema und Umfang – zwei Besprechungen über den Zeitraum von ein bis zwei Monaten. Eine Erbteilung kann zwischen sechs Monaten und einigen Jahren dauern.

## Kosten

Je nach Komplexität der Erbschaftsberatungsdienstleistung kommt ein Stundenansatz von CHF 250 bis CHF 500 zur Anwendung. Eine kurze Themenbesprechung oder das Erstgespräch einer ausführlicheren Beratung wird in der Regel ohne Kostenfolge angeboten.

Erfahrungsgemäss ist mit unten stehenden Honoraren zu rechnen (exkl. MwSt.), wobei immer der effektive Arbeitsaufwand unserer Spezialisten massgebend ist. Die Angaben in der Tabelle dienen folglich nur zur Orientierung und stellen weder Minimal- noch Maximalbeträge dar.

<b>Erbschaftsberatung Einzelthema</b> (z. B. ein Testament)	CHF 1'500 bis CHF 2'500
<b>Erbschaftsberatung</b> (Kombination von Testament, Ehevertrag, Erbvertrag und/oder Vorsorgeauftrag)	CHF 2'500 bis CHF 5'000
<b>Erbteilung oder Unterstützung bei Erbteilung</b>	CHF 10'000 bis CHF 40'000 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Entspricht ca. 1–3 % des Nachlassvermögens.

Nach dem Erstgespräch erfolgt eine Einschätzung der Kosten durch den Erbschaftsexperten. Der Beizug weiterer Experten (Finanzplaner und/oder Steuerberater) erfolgt nach vorgängiger Rücksprache und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Zusätzlich können Drittkosten für Beurkundungen, Grundbucheinträge, Schätzungen usw. anfallen.

## Kontaktieren Sie uns

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an unter 0844 200 111\*;  
Mo.–Fr., 8.00 –20.00 Uhr.

Besuchen Sie uns für weitere Informationen auf:  
**[credit-suisse.com/finanzplanung](https://www.credit-suisse.com/finanzplanung)**

\* Telefongespräche können aufgezeichnet werden.

## CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Postfach 100  
CH-8070 Zürich  
**[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)**

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar oder basieren auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder den mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend «CS») mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.  
Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.